

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Enzinger Msc. und Weiderbauer**

betreffend: **verpflichtende Lehrpraxisausbildung samt Finanzierung durch die öffentliche Hand bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Dauer 12 Monate)**

Die derzeitige Ausbildung zum Allgemeinmediziner sieht zumindest drei Jahre Turnusarztstätigkeit vor, innerhalb derer die unterschiedlichen Fächer in Krankenanstalten oder vergleichbaren Einrichtungen zu absolvieren sind. Das hat gegenwärtig zur Folge, dass die meisten Turnusärzte nach Abschluss ihrer Ausbildung zur weiterführenden Facharztausbildung im Krankenhaus verbleiben und sich nicht für eine Tätigkeit als Allgemeinmediziner im niedergelassenen Bereich entscheiden.

Die heimische Allgemeinmediziner-Ausbildung entspricht längst nicht mehr den internationalen Standards einer modernen, praxisorientierten Berufsausbildung. In diesem Zusammenhang hat die Österreichische Ärztekammer eine Petition an das Gesundheitsministerium gerichtet, um eine garantierte Lehrpraxisausbildung mit einer Dauer von 12 Monaten inklusive Finanzierung für die Zukunft sicherzustellen. Nur so kann die zukünftige Generation der Hausärzte „patiententauglich“ gemacht werden:

„Junge Ärztinnen und Ärzte wollen die Garantie haben, während ihrer Turnusausbildung auch in der Lehrpraxis wertvolle Erfahrung zu sammeln, wenn sie künftig als Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin in der eigenen Praxis die wohnortnahe, hausärztliche Gesundheitsversorgung gewährleisten sollen. Dafür sind jährlich 15 Millionen Euro erforderlich. Stellen Sie als Gesundheitsminister sicher, dass diese garantierte Lehrpraxis von zumindest 12 Monaten, die es in den meisten anderen europäischen Ländern längst gibt, auch in Österreich umgehend Wirklichkeit wird. Im Interesse der künftigen Hausärztinnen und Hausärzte, aber vor allem der Patientinnen und Patienten, die ein Recht auf umfassend ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben.“ (Petition Österreichische Ärztekammer)

In der laufenden Petition, die bereits über 4.000 Unterzeichner gefunden hat, wird begründet, weshalb eine verpflichtete 12-monatige Lehrpraxis wichtig ist:

„Lehrpraxis heißt: Junge Ärztinnen und Ärzte werden nicht nur im Krankenhaus ausgebildet, sondern auch in der Praxis. Dort lernen sie den hausärztlichen Alltag kennen und sind so für eine künftige Tätigkeit in der eigenen Ordination gut vorbereitet. Das ist in den meisten europäischen Ländern normal, aber nicht in Österreich. Daher fordern wir zwölf Monate garantierte Lehrpraxis für

Turnusärztinnen und Turnusärzte, damit eine bessere Ärzteausbildung möglich wird. Dafür wären jährlich 15 Millionen Euro notwendig, weniger als 2 Euro pro Österreicher. Derzeit verweigert aber der Gesundheitsminister das Recht auf die garantierte 12-monatige Lehrpraxis. Mit dieser Petition haben wir die Chance, die 12-monatige, garantierte Lehrpraxis und damit eine bessere Ärzteausbildung in Österreich durchzusetzen. Das wollen die jungen Ärztinnen und Ärzte, das fordern die Hausärztinnen und Hausärzte, das ist für alle Patientinnen und Patienten wichtig. Mit Ihrer Unterstützung machen Sie die Ärzteausbildung und damit die Gesundheitsversorgung in Österreich besser.“ (Begründung Petition der Ärztekammer)

Die Ausbildung in einer allgemeinmedizinischen Praxis ist für die Berufsvorbereitung notwendig und kann Jungärzte bewegen, den Schritt in Richtung der Niederlassung zu setzen. Dennoch bildet Österreich betreffend die Dauer der öffentlich finanzierten Lehrpraxis im europäischen Vergleich das Schlusslicht. Um das Angebot von geförderten Lehrpraxen zu erweitern, sind die notwendigen Voraussetzungen für eine verpflichtende 12-monatige Lehrpraxis im Rahmen der Ausbildung zum Allgemeinmediziner zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Gesundheit vorstellig zu werden, um eine verpflichtende Lehrpraxisausbildung samt Finanzierung durch die öffentliche Hand bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Ausmaß von 12 Monaten einzuführen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. April 2014 möglich ist.